



2020/2070(INI)

29.6.2020

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zur Maximierung des Energieeffizienzpotenzials des Gebäudebestands der EU
(2020/2070(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Maria Spyraiki

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass auf Gebäude etwa 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der CO₂-Emissionen in der EU entfallen und dass über 35 % der Gebäude in der EU über 50 Jahre alt und 75 % energieineffizient sind, wobei pro Jahr lediglich 0,4 bis 1,2 % der Gebäude renoviert werden;
 - B. in der Erwägung, dass durch die COVID-19-Pandemie verdeutlicht wurde, dass ein stärkeres und koordinierteres Handeln der Union im Bereich Gesundheit wichtig ist und dass dieser Sachverhalt auch in der Gebäudepolitik zum Ausdruck kommen sollte;
1. begrüßt, dass im Rahmen des europäischen Grünen Deals eine Renovierungswelle angekündigt wurde; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den europäischen Grünen Deal wie geplant vorzulegen, da er ein enormes Potenzial zur Ankurbelung der Realwirtschaft und der Wirtschaft vor Ort in der Zeit nach der COVID-19-Krise aufweist und mit dem Grünen Deal im Einklang mit den klima- und umweltpolitischen Zielen der Union und dem Übereinkommen von Paris auch weitere positive Nebeneffekte wie die Verbesserung der Luftqualität und die Verringerung der Treibhausgasemissionen und von Gesundheitsrisiken herbeigeführt werden können; begrüßt, dass die Kommission das Ziel ausgegeben hat, die Quote in Bezug auf die Renovierung des Gebäudebestands mindestens zu verdoppeln und bis zu 3 % anzustreben, und hebt hervor, dass dieses 3%-Ziel für öffentliche Gebäude besonders wichtig ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre großangelegten Renovierungspläne im Rahmen der nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP) und der langfristigen Renovierungsstrategien (LRS) erheblich auszuweiten, damit im Einklang mit dem Ziel der Union, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, ein dekarbonisierter Gebäudebestand mit Niedrigstenergiegebäuden verwirklicht werden kann; fordert die Mitgliedstaaten, die dies bisher noch nicht getan haben, auf, ihre NEKP und LRS so rasch wie möglich vorzulegen;
 2. betont, dass die Renovierungswelle ein vorrangiger Bereich für künftige Pläne für die Erholung der Wirtschaft sein sollte, da mit ihr nicht nur die Energieeffizienz verbessert, sondern auch die Wirtschaftstätigkeit angeregt werden könnte, indem im Baugewerbe, in den Wirtschaftszweigen der erneuerbaren Energieträger und in KMU hochwertige Arbeitsplätze gefördert werden, das Kreislaufprinzip im Baugewerbe schneller eingeführt, die Dekarbonisierung des Baugewerbes beschleunigt und die Energiearmut bekämpft wird und gesundheitlich unbedenkliche, angemessene, erschwingliche und sehr energieeffiziente Gebäude bereitgestellt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Erholung nach der Pandemie auf, für ausreichende Finanzierung zu sorgen und klare Leitlinien zu verfassen, in denen dargelegt wird, wie die künftige Renovierungswelle zu einem Erfolg werden kann;
 3. betont, dass im Rahmen der Initiative für eine Renovierungswelle den unterschiedlichen Umständen in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden sollte, etwa der Vielfalt des Gebäudebestands, den Eigentumsstrukturen, den Witterungsbedingungen,

den Energiesystemen und den Investitionsmöglichkeiten;

4. begrüßt, dass im neuen Aktionsplan der Kommission für die Kreislaufwirtschaft hervorgehoben wird, dass Baumaterial und Baustoffe über 35 % der gesamten Abfälle in der EU und über 50 % aller gewonnenen Materialien ausmachen, und stellt fest, dass viele Baumaterialien energieintensiv sind und möglicherweise einen großen CO₂-Fußabdruck haben; betont, dass die Einführung nachhaltiger und innovativer Baumaterialien die Ausarbeitung harmonisierter Normen erfordert, wodurch ein Binnenmarkt für diese Produkte entsteht; stellt fest, dass in den EU-Rechtsvorschriften ein optimierter branchenübergreifender Ansatz für die Rückgewinnung, das Recycling, die Wiederverwendung und die Lebenszyklusbewertung in Baustoffen verfolgt und dabei deren indirekten Folgen Rechnung getragen werden sollte, etwa der Dauerhaftigkeit, der grauen Energie, der Ressourceneffizienz der Materialien und den Gefahrstoffen, wobei auch Anreize für die Verwendung von vor Ort beschafften Materialien gesetzt werden müssen; hebt hervor, dass während des gesamten Lebenszyklus neuer und bestehender Gebäude eine optimale Bewirtschaftung von Wasser, Abfall, Energie und materiellen Ressourcen erforderlich ist, und fordert die Kommission auf, diese Aspekte in der anstehenden Strategie für die bauliche Umwelt zu berücksichtigen;
5. ist der Ansicht, dass die Renovierungswelle eine Gelegenheit dazu ist, das Kreislaufprinzip im Baugewerbe schneller einzuführen, und fordert deshalb die Kommission auf, im Rahmen des Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und der Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt konkrete Maßnahmen vorzuschlagen; betont, dass Baustellenabfall und Bauschutt verringert werden müssen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Abfallbewirtschaftungs- und Bauschuttsysteme vorhanden sind, auch für das Recycling oder die Wiederverwendung von Baustoffen und für die sichere Handhabung, Entfernung und Ersetzung von Gefahrstoffen in Abfallströmen; erachtet es als sehr wichtig, ungiftige Baustoffe zu entwickeln und die Ersetzung von Gefahrstoffen zu beschleunigen, um die Gesundheit der Gebäudenutzer und Arbeitskräfte und auch die Umwelt zu schützen;
6. ist der Ansicht, dass vor der Einbeziehung von Gebäudeemissionen in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union (EU-EHS) zunächst eine eingehende Analyse erforderlich ist; äußert Vorbehalte hinsichtlich ihrer möglichen Kosteneffizienz und -auswirkungen;
7. ist der Ansicht, dass ein Kennzeichnungssystem für die Kreislaufwirtschaft eingeführt werden sollte, das auf Umweltnormen und -kriterien für Stoffe in Verbindung mit ihrem Potenzial für die unkomplizierte und energiearme Wiedereinführung in die Wertschöpfungskette beruht, wobei die Funktion von Sekundärrohstoffen und auch Gefahrstoffen besonders berücksichtigt werden sollte; erachtet in diesem Zusammenhang die anstehenden Konsultationen zur Bauprodukteverordnung und ihrer Überarbeitung als sehr wichtig; hebt hervor, dass die umweltgerechte öffentliche Beschaffung nachhaltiger Produkte wichtig ist, um Ressourcen- und Energieeffizienz zu fördern; weist darauf hin, dass das bestehende Konzept der Umweltproduktdeklaration erweitert werden muss und als Input für Gebäudebewertungen wie den von der Kommission entwickelten Rahmen „Level(s)“ herangezogen werden sollte;

8. betont, dass es keine gemeinsamen Unionsrechtsvorschriften für die Bewirtschaftung von Baustellenabfall und Bauschutt gibt; stellt fest, dass Sammel- und Rücknahmesysteme geschaffen und Sortieranlagen errichtet werden sollten, damit der gesamte Baustellenabfall sachgerecht und unbedenklich gehandhabt wird; fordert die Kommission auf, zu dieser Thematik im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und der Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt konkrete Maßnahmen vorzuschlagen;
9. betont das unionsweite Ausmaß der Energiearmut, von der schätzungsweise bis zu 50 Mio. Haushalte betroffen sind; vertritt die Auffassung, dass eines der Hauptziele der Renovierungswelle und der diesbezüglich anstehenden Initiativen darin bestehen sollte, der Energiearmut ein Ende zu setzen und gesunde und unbedenkliche Lebensbedingungen für alle zu schaffen; begrüßt, dass die Kommission beabsichtigt, bei Renovierungsmaßnahmen besonders den von Energiearmut betroffenen Haushalten Aufmerksamkeit zu widmen; betont, dass der öffentliche Sektor in diesem Bereich die Führung übernehmen muss; ist der Ansicht, dass die Energiearmut erheblich verringert werden könnte, wenn Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt würden und sich energieeffiziente Konsumgewohnheiten herausbildeten, wodurch dazu beigetragen werden könnte, mehr Möglichkeiten für einen besseren Gesundheitsschutz zu schaffen;
10. vertritt die Auffassung, dass mit Gebäuderenovierungsprojekten auch zur Erhöhung der Luftqualität in Innenräumen, zu mehr Sicherheit und zu einem besseren Gesundheitsschutz beigetragen werden sollte; bekräftigt seine Forderung, die Luftqualitätsnormen im Einklang mit den Leitlinien der WHO zu verschärfen, und betont, dass damit auch dazu beigetragen werden sollte, die Luftqualität in Innenräumen sowie die thermische und optische Behaglichkeit von Innenräumen zu verbessern;
11. betont, dass Städte im Sommer infolge des Klimawandels immer häufiger höheren Temperaturen ausgesetzt sein werden; hebt außerdem hervor, dass Lösungen mit grüner Infrastruktur zahlreiche Vorteile bieten, die Verbesserungen der Luftqualität, des Komforts und der Klimaresilienz mit sich bringen und durch die sich der Energiebedarf erheblich verringert und dazu beigetragen wird, den Wasserkreislauf wiederherzustellen und die biologische Vielfalt im städtischen Raum zu fördern, während gleichzeitig auch zu Grundsätzen des Kreislaufprinzips beigetragen wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei großen Gebäuderenovierungen und Neubauprojekten Anreize für den Einsatz natürlicher und CO₂-armer Baustoffe zu schaffen sowie die Dach- und Fassadenbegrünung, kühle Oberflächen und andere Passivtechniken zu nutzen; fordert die Kommission auf, diesen Überlegungen Rechnung zu tragen und im Rahmen der Initiative für die Renovierungswelle Lösungen mit grüner Infrastruktur zu fördern;
12. stellt fest, dass mit dem Gebäuderenovierungspass die Energieeffizienz des Gebäudebestands verbessert und den Eigentümern ein langfristiger Fahrplan für umfassende Renovierungen an die Hand gegeben werden kann; betont, dass die Gebäudeinformationen in einem einzigen digitalen Instrument zusammengeführt werden müssen, um die derzeitige Marktzersplitterung zu überwinden; ist der Ansicht, dass in diesen Pass auch das Kreislaufpotenzial von Baustoffen, die Bewertung von Faktoren der Luftqualität in Innenräumen und verlässliche, auf bestehenden umweltpolitischen Instrumenten und Normen beruhende Indikatoren aufgenommen werden sollten; stellt fest, dass harmonisierte Mindestnormen für die

Gesamtenergieeffizienz unter Berücksichtigung der Vielfalt der örtlichen Verhältnisse, insbesondere der Klimabedingungen, Möglichkeiten eröffnen, und betont, dass Materialpässe und die Entwicklung eines EU-weiten offenen Standards für Angaben zum Inhalt von Bauprodukten wichtig sind, um die Verwendung von ungiftigen und rezyklierbaren Materialien zu fördern; stellt fest, dass die Kreislaufwirtschaft dazu beitragen sollte, Material in Kreisläufen zu verwenden und die Recyclingkapazität zu erhöhen;

13. betont, dass Hauseigentümer, insbesondere jene, die ein niedriges Einkommen haben und von Energiearmut betroffen sind, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Anbieter von Sozialwohnungen und lokale Gebietskörperschaften bei Maßnahmen zur Verbesserung der Klimaresilienz ihres Gebäudebestands und ihrer baulichen Umwelt unterstützt werden sollten, beispielsweise durch Zuschüsse oder Finanzierungsinstrumente auf der Grundlage der Zusätzlichkeit der Mittel des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), aus den Staatshaushalten und aus privatwirtschaftlichen Quellen;
14. hebt die Funktion der EIB-Gruppe hervor, wenn es darum geht, Darlehen, Garantien und Finanzierungsinstrumente bereitzustellen, beispielsweise das Instrument für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz (PF4EE) und die Garantiefazilität „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“, aber auch das Programm „InvestEU“ und den Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal, um kleinmaßstäbliche und kosteneffiziente Initiativen und Dienste für die Renovierung von Sozialwohnungen zu finanzieren; unterstützt den Aufbau flexibler Finanzierungsplattformen, über die Komplettlösungen bereitgestellt werden, in denen örtliche Banken, Finanzintermediäre und Energiedienstleistungsunternehmen ihre Investitionen zusammenführen können, um attraktive Finanzprodukte für die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Energieeffizienz anzubieten; nimmt den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs vom 28. April 2020 über die Energieeffizienz von Gebäuden zur Kenntnis; bedauert, dass bei der Mittelzuweisung zu Projekten keine Kosten-Nutzen-Analyse berücksichtigt wurde; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, den Technischen Leitlinien der Kommission zur Finanzierung Rechnung zu tragen; ist besorgt, dass die Kommission infolge von Unzulänglichkeiten bei der Überwachung nicht in der Lage ist, den Beitrag des Unionshaushalts zum Energieeffizienzziel der Union zu bewerten, und fordert die Kommission daher auf, Maßnahmen zur besseren Überwachung zu ergreifen;
15. betont, dass der Erfolg der Initiative für eine Renovierungswelle davon abhängt, dass alle Akteure in der Wertschöpfungskette einbezogen werden; hebt hervor, dass insbesondere bei kleineren und mittelgroßen Projekten zusätzliche Unterstützung und technische Hilfe beim Zugang zu Finanzierung erforderlich ist; hält zentrale Anlaufstellen daher für sehr wichtig, wenn es gilt, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene Informationen und Beratung anzubieten und zum Kapazitätsaufbau beizutragen;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, umfangreiche Renovierungen zu fördern, auch durch Anreize zu weiteren Investitionen in die Wärmedämmung und die Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, die technologieneutrale Förderung der industriellen Kapazität für innovative Baustoffe und Systeme über Forschungs- und Ausbildungsmittel, da so zu integrierten Lösungen beigetragen wird, mit denen

großangelegte Renovierungen beschleunigt werden können, sowie durch die Verknüpfung von Hypothekendarlehen für den Erwerb vorhandener energieineffizienter Gebäude mit Zuschüssen zu Investitionen in umfassende Maßnahmen zur energetischen Sanierung;

17. fordert den kommenden deutschen Ratsvorsitz auf, integrierte Gebäuderenovierungen und deren positive Nebeneffekte ebenso wie die neue Leipzig-Charta zu unterstützen, um den Volkswirtschaften in der EU und insbesondere KMU bei der Erholung zu helfen und allen Bürgern erschwinglichen, komfortablen und sehr energieeffizienten Wohnraum bereitzustellen und ihnen den Zugang zu Energie aus erneuerbaren Quellen zu ermöglichen;
18. weist darauf hin, dass die Möglichkeiten zur Prüfung der Umwelteigenschaften von Produkten, die – insbesondere aus Drittländern – auf den Binnenmarkt gelangen, begrenzt sind; hält es daher für notwendig, die Lieferketten zu überwachen und an der EU-Grenze die aktuellen Bedingungen für die Gewinnung, die Verarbeitung und den Transport von Produkten zu berücksichtigen;
19. stellt fest, dass zertifiziertes Holz aus klimapolitischer Sicht als Kohlendioxidsenke fungieren und als nachhaltiger Baustoff und Ersatz für CO₂-intensive Materialien verwendet werden kann; betont, dass Holz sowohl als Baustoff als auch als Biomasse bei der Energieerzeugung nur innerhalb der Grenzen der Nachhaltigkeit genutzt werden sollte;
20. betont, dass dank digitaler Technologien der Bau und der Betrieb von Gebäuden effizienter gestaltet und dadurch zum Erreichen der Energieeinsparziele beigetragen werden kann; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Einführung gemeinsamer Grundsätze für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Regelungen für die Digitalisierung von Gebäudespezifikationen einschließlich der Gesamtenergieeffizienz zu unterstützen;
21. weist darauf hin, dass Hindernisse für Investitionen in energieeffiziente Renovierungen bestehen, beispielsweise divergierende Anreize, hohe Investitionskosten und mittel- und langfristige Amortisierungszeiträume; fordert die Kommission auf, einen marktgestützten politischen Rahmen zu entwickeln, mit dem zu Investitionen und lokalen Innovationsinitiativen angeregt wird, insbesondere im Anschluss an die COVID-19-Krise und aufgrund ihrer Auswirkungen auf die öffentlichen und privaten Finanzen; ist fest davon überzeugt, dass höhere regelungsbedingte Belastungen oder kurzfristige Kosten an langfristige finanzielle Anreize geknüpft werden müssen;
22. betont, dass für die Renovierung von Kulturerbestätten zwecks Verbesserung der Energieeffizienz bei gleichzeitiger Einhaltung der Auflagen zu ihrer Erhaltung und ihrem Schutz Unterstützung angeboten werden muss;
23. stellt fest, dass die Auswirkungen des Klimawandels und Wetterextreme wie Überschwemmungen, Starkwindereignisse und Hitzewellen bereits zu erheblichen Schäden an Gebäuden führen; betont, dass im Baugewerbe eine enge Verbindung zwischen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zu dessen Eindämmung hergestellt werden muss, indem konkrete Anreize für Investitionen geschaffen werden, mit denen beide Ziele verwirklicht werden;

24. stellt fest, dass Gebäude dank Massivbauteilen ein Energiespeicherpotenzial aufweisen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	29.6.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 77 - : 2 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nikos Androulakis, Bartosz Arłukowicz, Margrete Auken, Simona Baldassarre, Marek Paweł Balt, Aurelia Beigneux, Monika Beňová, Sergio Berlato, Malin Björk, Simona Bonafè, Delara Burkhardt, Pascal Canfin, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Tudor Ciuhodaru, Nathalie Colin-Oesterlé, Miriam Dalli, Esther de Lange, Christian Doleschal, Marco Dreosto, Bas Eickhout, Eleonora Evi, Agnès Evren, Fredrick Federley, Pietro Fiocchi, Catherine Griset, Jytte Guteland, Teuvo Hakkarainen, Martin Hojsík, Pär Holmgren, Jan Huitema, Yannick Jadot, Adam Jarubas, Petros Kokkalis, Athanasios Konstantinou, Ewa Kopacz, Ryszard Antoni Legutko, Peter Liese, Sylvia Limmer, Javi López, César Luena, Fulvio Martusciello, Liudas Mažylis, Joëlle Mélin, Silvia Modig, Dolors Montserrat, Alessandra Moretti, Dan-Ștefan Motreanu, Jutta Paulus, Stanislav Polčák, Jessica Polfjård, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Sándor Rónai, Rob Rooker, Silvia Sardone, Christine Schneider, Günther Sidl, Nicolae Ștefănuță, Nils Torvalds, Edina Tóth, Véronique Trillet-Lenoir, Petar Vitanov, Alexandr Vondra, Mick Wallace, Pernille Weiss, Michal Wiezik, Tiemo Wölken, Anna Zalewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Michael Bloss, Asger Christensen, Margarita de la Pisa Carrión, Sven Giegold, Kateřina Konečná, Danilo Oscar Lancini, Ulrike Müller, Lídia Pereira, Maria Spyragi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Ciarán Cuffe

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

77	+
PPE	Bartosz ARŁUKOWICZ, Nathalie COLIN-OESTERLÉ, Christian DOLESCHAL, Agnès EVREN, Adam JARUBAS, Ewa KOPACZ, Esther de LANGE, Peter LIESE, Marian-Jean MARINESCU, Fulvio MARTUSCIELLO, Liudas MAŽYLIS, Dolors MONTSERRAT, Dan-Ștefan MOTREANU, Lídia PEREIRA, Stanislav POLČÁK, Jessica POLFJÄRD, Christine SCHNEIDER, Maria SPYRAKI, Edina TÓTH, Pernille WEISS, Michal WIEZIK
S&D	Nikos ANDROULAKIS, Marek Paweł BALT, Monika BEŇOVÁ, Simona BONAFÈ, Delara BURKHARDT, Sara CERDAS, Mohammed CHAHIM, Tudor CIUHODARU, Miriam DALLI, Jytte GUTELAND, Javi LÓPEZ, César LUENA, Alessandra MORETTI, Sándor RÓNAI, Günther SIDL, Petar VITANOV, Tiemo WÖLKEN
RENEW	Pascal CANFIN, Asger CHRISTENSEN, Fredrick FEDERLEY, Martin HOJSÍK, Jan HUITEMA, Ulrike MÜLLER, Frédérique RIES, María Soraya RODRÍGUEZ RAMOS, Nicolae ȘTEFĂNUȚĂ, Nils TORVALDS, Véronique TRILLET-LENOIR
ID	Simona BALDASSARRE, Aurelia BEIGNEUX, Marco DREOSTO, Catherine GRISSET, Danilo Oscar LANCINI, Joëlle MÉLIN, Silvia SARDONE
VERTS/ALE	Margrete AUKEN, Michael BLOSS, Ciarán CUFFE, Bas EICKHOUT, Sven GIEGOLD, Pär HOLMGREN, Yannick JADOT, Jutta PAULUS
ECR	Sergio BERLATO, Margarita DE LA PISA CARRIÓN, Pietro FIOCCHI, Ryszard Antoni LEGUTKO, Alexandr VONDRA, Anna ZALEWSKA
EUL/NGL	Malin BJÖRK, Petros KOKKALIS, Kateřina KONEČNÁ, Silvia MODIG, Mick WALLACE
NI	Eleonora EVI, Athanasios KONSTANTINOU

2	-
ID	Sylvia LIMMER
ECR	Rob ROOKEN

1	0
ID	Teuvo HAKKARAINEN

Erläuterungen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung